

Bahn frei für das Endstück der Nordtangente?

Autor: Harald Meyer

Kitzingen, Mittwoch, 25. Oktober 2017

Zwei formale Fehler waren entscheidend: Der Prozess um den Erhalt des Bahnabschnitts zwischen Kitzingen und Großlangheim fand im Verwaltungsgericht ein frühes Ende.



Nach gut 20 Minuten war der Traum vom Bahnanschluss für das Kitzinger Technologiezentrum conneKT – zumindest vorerst – geplatzt: Das Verwaltungsgericht Würzburg wies am Dienstag die Klage der Entwickler-Firma Blumquadrat gegen einen Bescheid der Regierung von Mittelfranken ab, die die Strecke zwischen dem Etwashäuser Bahnhof und der Gemarkungsgrenze Kitzingen vor einem Jahr außer Betrieb nahm.

Unvollendet im Nichts

Der drei Kilometer lange Abschnitt der seit Jahren verwaisten Steigerwaldbahn (42 Kilometer zwischen Kitzingen und Gochsheim) steht Planungen der Stadt Kitzingen im Weg. Die möchte Flächen des Schienenwegs für den letzten Bauabschnitt der Nordtangente nutzen, die unvollendet im Nichts nahe dem Gusswerk endet. Zudem soll auf der Staatsstraße Richtung Großlangheim ein neuer Kreisverkehr die Zufahrten von conneKT und dem Richthofen Circle einbinden.

Konsequenz: Die Stadt beantragte Mitte 2015, die Strecke aus dem Bahnbetrieb zu nehmen, die Regierung von Mittelfranken genehmigte das knapp ein Jahr später. Die Firma Blumquadrat, die zwischenzeitlich den Kauf der Gesamtstrecke in Angriff nahm, aber damit scheiterte, klagte gegen den Bescheid und erlebte jetzt eine Prozesspleite.

Zwei Tage zu spät

Die Klage scheiterte schon an formalen Hürden. Knackpunkt eins war ein Fristversäumnis: Bei Blumquadrat flatterte am 14. Mai 2016 – ein Samstag – der Bescheid in den Briefkasten, die Klage ging am 17. Juni im Verwaltungsgericht ein. Zwei Tage zu spät.

Deutliche Zweifel an der Zulässigkeit der Klage äußerten die Richter der 4. Kammer auch mit Blick auf das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Danach wäre Blumquadrat als Prozessführer überhaupt nicht im Spiel. Gegen Entscheidungen, die Bahnstrecken außer Betrieb nehmen, dürfen laut Gesetz (Paragraf 23 AEG) nur die Gemeinde, der Grundstückseigentümer oder der Streckenbetreiber vorgehen.

Eine wirtschaftliche „Mehr-Chance“

Blumquadrat sei lediglich Anlieger und von der endgültigen Stilllegung der drei Bahnkilometer keineswegs existenziell bedroht, so der Vorsitzende der 4. Kammer. Der Transport von Gütern könne ab und vom Technologiezentrum per Lkw problemlos laufen. Ein Bahnanschluss sei lediglich eine wirtschaftliche „Mehr-Chance“.

Allenfalls ein Randthema war die Tatsache, dass mit dem Ende des Streckenabschnitts die Bahngleise im Technologiepark „abgeschnitten“ sind, wie Blumquadrat-Geschäftsführer Markus Blum betonte. Beim Kauf der Harvey Barracks von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) sei er davon ausgegangen, dass der Bahnanschluss für den Technologiepark erhalten bleibe. Damals habe auch die Stadt Kitzingen sich für eine Beibehaltung der Gleisverbindung stark gemacht.

Geht's in nächste Instanz?

Letzteres bestätigte die Leiterin der Kitzinger Rechtsabteilung, Susanne Schmöger. Allerdings habe die Stadt bei der Rahmenvereinbarung für conneKT den Gleisanschluss nicht mehr vertraglich fixiert.

Ob conneKT-Entwickler Blum, wie am Ende der Verhandlung angedeutet, in die nächste Instanz geht, ist noch unklar. Falls nicht, stände die Stadt Kitzingen laut Bauamtschef Oliver Graumann in den Startlöchern, um die Planungen für den Rest der Nordtangente möglichst schnell zu beginnen und auch den geplanten Kreisel an der Staatsstraße zu realisieren.